

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Angelika Sprenger
	Telefon (0202)	563 6827
	Fax (0202)	563 8548
	E-Mail	angelika.sprenger@gmw.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0517/08/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
12.06.2008 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.		
Antwort auf Anfrage FDP-Fraktion "Annahme von Geschenken für die Schwimmoper"		

Grund der Vorlage

Antwort auf Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.05.08 „Annahme von Geschenken für die Schwimmoper“

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Betriebsausschusses nehmen die Antwort ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr.Flunkert

Begründung

Frage 1: Ist es richtig, dass der Förderverein Schwimmoper bis heute keine schriftliche Reaktion von der Stadt Wuppertal auf das Angebot vom 23.11.2006, 10.000 € für die Erstellung eines Tretbeckens nach Kneipp'scher Art für die Schwimmoper zu spenden, vorliegen hat? Wann und wie hat die Stadt Wuppertal auf das Angebot für die Schwimmoper zu spenden reagiert?

Antwort: Nein, es ist nicht richtig, dass der Förderverein keine schriftliche Reaktion der Stadt Wuppertal vorliegen hat. Auf die Zuschrift vom 23.11.2006, die mit gleichem Text an

das Büro OB, den SB 209 und das GMW gesendet wurde hat sich der OB für die Stadt Wuppertal am 27.11.2006 schriftlich beim Förderverein bedankt. Im Weiteren hat das GMW in allen Veröffentlichungen wie Flyern, Plakaten sowie auf dem Bauschild den Spender Förderverein genannt. Auf einen Wunsch von Frau Seipp nach Besichtigung und Detailabsprache hat diese als Vorsitzende des Fördervereins außerdem mit Zuschrift vom 08.10.2007 vom GMW (Brief von Frau Sprenger) die Info erhalten, dass der SB 209 ein gemeinsames Gespräch koordinieren wird, bei dem dann alle Details besprochen werden können.

Frage 2: Ist es richtig, dass das GMW das Geschenk ablehnen will, weil ein Tretbecken in der sanierten Schwimmbader aus Platzgründen nicht realisierbar sei? Gibt es dafür eine nachvollziehbare Begründung?

Antwort: Nein, das GMW will das Geschenk – die Spende – selbstverständlich nicht ablehnen. Die Errichtung eines Tretbeckens nach Kneipp'scher Art wurde nach Abstimmung mit dem SB Sport und Bäder von Anfang an in die Planungen des GMW aufgenommen. Das durch den SB 209 aufgestellte Raumprogramm sowie die räumlichen und technischen Gegebenheiten haben im Zuge der Planungen dann zunächst ergeben, dass die Anordnung einer solchen Anlage in der Außenanlage der Sauna besonders sinnvoll ist. Die Planungen wurden daher von uns auch in diesem Sinne weitergeführt. Es hat sich dann aber im Zuge der Beantragung der Baugenehmigung sowie in den hierzu erforderlichen Abstimmungen mit den Denkmalbehörden herausgestellt, dass zum einen wegen des fehlenden Bebauungsplanes der Bau von Außenanlagen grundsätzlich erst in einem 2.BA (nämlich nach Rechtskraft des BPlanes) möglich ist, zum anderen ein Tretbecken oder andere bauliche Anlagen wie zum Beispiel eine ursprünglich ebenfalls gewünschte und geplante Blockbohlensauna oder eine Sichtschutzwand aus Gründen des Denkmalschutzes dort nicht genehmigt werden. Als dies beim GMW bekannt war, wurde dem Förderverein der oben genannte Brief geschrieben und der SB 209 um Terminkoordination hierzu gebeten. Das Gespräch hat vor wenigen Wochen stattgefunden.

Frage 3: Ist es richtig, dass der Förderverein vom Gebäudemanagement gebeten wurde, die Spende in Höhe von 10.000 € anders einzusetzen, z. B. für einen Spielpilz.

Antwort: Nein, es ist nicht richtig, dass das GMW dem Förderverein einen Spielpilz angeboten hat. Es war vielmehr so, dass das GMW als die neue Situation bekannt war, eine Liste von alternativen Spendenmöglichkeiten erstellt hat. Diese Liste wurde dann zunächst an den SB 209 als den Badbetreiber weitergegeben, da sich hierdurch auch Änderungen im bisher abgestimmten Raumkonzept ergeben konnten. Von dort sollte die Abstimmung mit dem Förderverein erfolgen, wobei wir selbstverständlich angeboten hatten, die Alternativen vorzustellen. Das GMW ist bei der Baumaßnahme zwar Bauherr, entscheidet aber nicht über die nutzungsabhängigen Einrichtungen bzw. Nutzungen. Wir haben daher frühzeitig alternative Vorschläge gemacht. Ein Punkt von mehreren Alternativen auf dieser Vorschlagsliste waren Attraktionen im Mutter- / Kindbereich. Hierbei handelt es sich um einen Spielpilz, ein Spritztier mit einer Wasserspur für Schiffe und eine Handpumpe.

Dieser Vorschlag wurde vom SB 209 und vom GMW deshalb genannt, weil die Nettokosten (rd. 12.000 €) am ehesten der Höhe der Spende entsprechen. Die Tretbeckenanlage im Saunagarten hätte rd. 35.000 € gekostet. Bei den anderen Vorschlägen handelt es sich z. B. um

ein Fußwechselbad im Saunabereich innen – ca. 25.000 €

einen Hubtisch für das Bewegungsbecken – ca. 15.000 €

einen Eisbrunnen in der Sauna – ca. 20.000 €

oder eine Salzgrotte in der Sauna – ca. 30.000 €

Frage 4: Ist die Einrichtung eines Spielbereiches für Kinder nicht auch ohne die Summe des Fördervereins gewährleistet? Was ist im Sanierungssetat für Kinder in der Schwimmpoper geplant?

Antwort: Nein, die Finanzierung eines Spielbereiches für Kinder ist nicht gesichert. Der Ratsbeschluss sieht vor, eine Sanierung im Bestand mit Änderung der Funktionsbereiche durchzuführen

(siehe Erläuterungen zur Drucksache VO/0996/06). Die Variante eines Mutter-Kindbereiches auf der Badeebene war in der Vorlage in Variante 2 enthalten, für die leider die finanziellen Mittel nicht aufgebracht werden konnten. Umgesetzt wird der Ratsbeschluss mit der Variante 1.

Dem GMW ist es im Zuge der Planungen dennoch gelungen einen kleinen Bereich als Mutter- Kindbereich neben dem Nichtschwimmer – Becken baulich vorzusehen und kostenneutral umzusetzen. Die Einrichtung mit Spielgeräten und die anderen Vorschläge sind derzeit nicht finanziert. Sie sind als wünschenswertes Modul zu verstehen, dass bei nicht vorhandener Finanzierungsmöglichkeit weggelassen werden muss.

In der Sanierung im Bestand sind selbstverständlich für die Nutzung des Bades durch Kinder entsprechend eingerichtete Umkleiden (auch für Familien), Duschen, WC's, ein Wickeltisch, das Nichtschwimmerbecken etc. vorgesehen. Spielgeräte, Wasserrutschen oder ähnliche speziell für Kinder zu nutzende Einrichtungen sind allerdings bei dieser Planungsvariante nicht vorgesehen. Die Schwimmpoper wird nicht zum Spaßbad. Dies geht aus der Ratsvorlage auch deutlich hervor.

Frage 5: In welcher Art und Weise geht die Stadt üblicherweise mit Spendegebern und Schenkenden um? Warum weicht der Umgang mit der Spendenzusage des Fördervereins davon ab?

Antwort: Die Stadt freut sich über jede Spende und jeden Spender und teilt dies den Betroffenen auch entsprechend mit. Im vorliegenden Fall hat dies der OB mit Zuschrift vom 27.11.2006 auch deutlich getan und das GMW hat die Spende öffentlich (in Wort und Schrift) gewürdigt. Insofern wird der Förderverein genau so behandelt wie andere Spender.

Es hat auch zwischenzeitlich das notwendige Gespräch mit Mitgliedern des Vereins im Büro des Stadtbetriebes 209 gegeben, bei dem einige der Vorschläge des GMW diskutiert wurden und bei dem sich der Verein sehr deutlich und begeistert für eine oder zwei andere Alternativen ausgesprochen hat und sogar zugesagt hat, versuchen zu wollen noch mehr Spendengelder zu bekommen um sich für einen anderen Vorschlag, nämlich die Anlage einer Salzgrotte in der Sauna mit Kosten von rd. 30.000 € stark zu machen. Auch dieses Gesprächsergebnis hat der OB mit Zuschrift vom 02.06. 08 dem Förderverein gegenüber bestätigt. Darüber hinaus hat es auch ein weiteres persönliches Gespräch zwischen Frau Seipp und Frau Sprenger gegeben. Eine Lösung im Sinne des Fördervereins zeichnet sich danach ab.